

# Bestellformular Brennholz lang (Polterholz)



Stadt Schelklingen – Stadtforst – Marktstraße 15, 89601 Schelklingen

1. Besteller			
Firma			
Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	
2. Bestelldaten			
<b>Bestellmenge</b>		<b>FM</b>	
<b>Holzarten:</b> <input type="checkbox"/> Buche, 10% Hartlaubholz mitgehend <input type="checkbox"/> Nadelholz <input type="checkbox"/> Esche			
Abfuhr erfolgt mit: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Schlepper <input type="checkbox"/> Langholz-LKW			
<input type="checkbox"/> Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes <input type="checkbox"/> Ich verarbeite das Holz im Wald			
<input type="checkbox"/> Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägen Lehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenöl			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Allgemeinen Geschäftsbedingung der Stadt Schelklingen für den Verkauf von Brennholz im Stadtwald insbesondere auch das Widerrufsrecht sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Preise auf der Internetseite der Stadt Schelklingen zuzüglich 7 % Ust. habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit ausdrücklich einverstanden.			
3. SEPA-Lastschrift			
Ich ermächtige die Stadt Schelklingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Kontoinhaber/in			
IBAN <b>DE</b>		BIC	
Name des Kreditinstituts			
Datum		Unterschrift	
Bemerkung			

Bitte beachten Sie die Rückseite

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Schelklingen für den Verkauf von Brennholz im Stadtwald**

## **Vorwort**

Der Stadtwald Schelklingen wird nach dem Standard von PEFC/0421021/015142100013 bewirtschaftet. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich die Stadt Schelklingen den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

## **Verkauf von Brennholz**

Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

Das Holz gilt mit dem Erhalt der Rechnung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

Nach Zugang der Rechnung ist der Kaufpreis innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum der Stadt Schelklingen. Der Käufer verpflichtet sich erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises mit der Holzabfuhr zu beginnen.

Nach Bezahlung der Rechnung, ist das Holz *innerhalb zwei Wochen* aus dem Wald abzufahren.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Waldwege sind schonend zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten.